

THUR. LANDTAG POST
06.05.2024 15:48
12283/2024

Landtag

Von: @t-online.de>
Gesendet: Freitag, 3. Mai 2024 13:47
An: Landtag Hahn, Karl-Eckhard Dr.;
Betreff: Stellungnahme zum Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz

VBI Landesverband Thüringen



Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Hahn,

Der Landesverband Thüringen des VBI schließt sich inhaltlich der Stellungnahme der Ingenieurkammer Thüringen zum:

- dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ThürAIKG) Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/9640

an.

Insbesondere unterstützt der größte Berufsverband planender Ingenieure im Baugewerbe der Bundesrepublik Deutschland die Pflichtmitgliedschaft selbstständig tätiger Bauingenieure.

Aus der Sicht des Berufsverbandes wird mit den Regularien der Mitgliedschaft den sicherheitsrelevanten Aspekten der Berufsausübung entsprochen und damit eine dem Gemeinwohl geschuldete Pflicht eingefordert.

Wem das Recht zur freien Berufsausübung gegeben wird muss auch die Pflicht zum Nachweis seiner Eignung und der ständigen Weiterbildung akzeptieren.

Zeitgemäß senden wir Ihnen unsere Stellungnahme per E-Mail.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, bitte ich um Rückruf.

Mit freundlichen Grüßen.

Vorsitzender des VBI Landesverbandes Thüringen

**Den Mitgliedern des
AfILF**

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3551
zu Drs. 7/9640/9641

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.